

**Satzung
über die Verleihung der Georg-Scheu-Plakette
(Weinkulturpreis der Stadt Alzey)
vom 20.06.2000**

in Kraft getreten am 27.06.2000

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19. Juni 2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Alzey (Stadt) stiftet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Alzey-Worms (Kreis) sowie der Interessengemeinschaft Wein- und Sekterrassen Alzeyer Winzerfest (IG) und der Allgemeinen Zeitung - Alzeyer Ausgabe - (AZ) die Georg-Scheu-Plakette als Weinkulturpreis.

§ 2

Der Preis wird an Persönlichkeiten/Institutionen verliehen, die sich besondere Verdienste um den Wein und die Weinkultur erworben haben. Eine wiederholte Preisverleihung an eine Persönlichkeit/Institution ist ausgeschlossen.

§ 3

Der Georg-Scheu-Weinkulturpreis besteht aus der Plakette, die das Porträt von Georg Scheu trägt und ist verbunden mit einem Weinpräsent von 12 Spitzenweinen der Mitglieder der IG.

§ 4

Der Preis wird jährlich am Winzerfest-Samstag im Rahmen der repräsentativen Weinprobe oder einem anderen angemessenen Anlaß im Rahmen des Winzerfestes verliehen.

§ 5

Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft eine Jury, der der Bürgermeister der Stadt, der Landrat des Kreises, der Vorsitzende der IG und der Redaktionsleiter der AZ angehören, die auch das alleinige Vorschlagsrecht haben und dazu maximal zwei Vorschläge in die Jury einbringen können.

§ 6

Die Beratungen der Jury sind geheim. Sie entscheidet mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bürgermeisters der Stadt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7

Das Ergebnis ist in öffentlicher Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben.

§ 8

Geschäftsstelle der Jury ist die Stadtverwaltung Alzey, Kulturamt. Presseveröffentlichungen sind nur über diese zulässig.

§ 9

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alzey, 20. Juni 2000

Stadtverwaltung Alzey

Knut Benkert

Bürgermeister